



**Niedersächsische Landesbehörde  
für Straßenbau und Verkehr**  
Geschäftsbereich Oldenburg

Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr  
Geschäftsbereich Oldenburg, Postfach 24 43, 26014 Oldenburg

Landkreis Oldenburg  
Frau Buller  
Postfach 1464

27781 Wildeshausen

Bearbeitet von  
Herr Piepersjohanns

E-Mail  
Stefan.Piepersjohanns@nlstbv.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

10009-21-07  
23.02.2021

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)

21/21102, B-Plan Nr. 72 164

Durchwahl (04 41) 21 81-

Oldenburg

30.03.2021

**Antrag auf Genehmigung nach § 4 i. V. m § 10 (BImSchG)  
Errichtung und Betrieb von 1 WEA im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr.  
72 „Windpark Glane“ der Stadt Wildeshausen**

Antragsteller: EWE Erneuerbare Energien GmbH, Herrn Schepker, Donnerschweer Str.  
22 - 26, 26123 Oldenburg

Sehr geehrte Frau Buller,  
das beantragte Bauvorhaben umfasst die Errichtung von einer  
Windenergieanlage des Typs ENERCON E-160 EP5 E2 mit einer Nabenhöhe von  
166,60 m und einem Rotordurchmesser von 160,00 m. Die Anlage befindet sich im  
Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 72 „Windpark Glane“ der Stadt Wildeshausen.  
Der Windpark Glane liegt zwischen ca. 280 m und ca. 475 m westlich der Kreisstraße  
K 242 „Glaner Straße“ außerhalb einer gemäß § 4 (2) NStrG festgesetzten  
Ortsdurchfahrt. Das Plangebiet soll über die vorhandene Stadtstraße „Bauernschaft  
Glane“, die östlich in die K 242 „Glaner Straße“ einmündet, erschlossen werden.

Der Landkreis Oldenburg, vertreten durch die Niedersächsische  
Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr – Geschäftsbereich Oldenburg (NLStBV -  
OL) im Rahmen der technischen Verwaltung der Kreisstraßen, ist als  
Straßenbaulastträger der Kreisstraße K 242 „Glaner Straße“ unmittelbar betroffen.

Folgende Punkte sind zu beachten:

1. Bauverbotszone, Baubeschränkungszone, BP 72 „Windpark Glane“:  
Der § 24 NStrG gilt für Landesstraßen und Kreisstraßen. Der Gesetzestext umspannt  
den Bereich zwischen 20 m und 40 m. Der Ausgangspunkt ist der äußere Fahrbahnrand  
der Kreisstraße. Die oben ausgeführte Einleitung erwähnt einen Abstand von 280 m bis  
zu 475 m. Damit werden die Bauverbotszone und die Baubeschränkungszone nicht  
tangiert.

Dienstgebäude  
Kaiserstraße 27  
26122 Oldenburg

Telefon  
(04 41) 21 81-0

Telefax  
(04 41) 21 81-222

E-Mail  
Poststelle-OL@nlstbv.niedersachsen.de  
Internet  
www.strassenbau.niedersachsen.de

*Hinweis: Personenbezogene Daten werden gem. Art 6 Abs. 1 DSGVO i. V. m. § 3 NDSG verarbeitet. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Webseite <https://www.strassenbau.niedersachsen.de> unter Service. Auf Wunsch senden wir Ihnen die Informationen zu.*

2. Einmündung, Nutzungsvertrag:

Gemäß des Bebauungsplanes 72 „Windpark Glane“, Stand Oktober 2020, soll die äußere Erschließung über die Kreisstraße 242 „Glaner Straße“ und die Gemeindestraße „Bauernschaft Glane“ erfolgen. Die Auswirkung verursacht temporäre und bauliche Maßnahmen an der Einmündung.


Es ist eine Fahrtwegprüfung vorzulegen, um die Auswirkungen abzuschätzen. Sollte die Fahrtwegprüfung im Einmündungsbereich K 242 „Glaner Straße“ / Gemeindestraße „Bauernschaft Glane“ zum Ergebnis kommen, dass der Einmündungsbereich aufgeweitet werden muss, so ist der Abschluss eines Nutzungsvertrages erforderlich, der die temporäre Inanspruchnahme von Flächen im Eigentum des Landkreises Oldenburg vertraglich mit entsprechenden technischen Details regelt. Sofern bauliche Maßnahmen erforderlich sind, darf mit den Transporten von Anlagenteilen über den Einmündungsbereich K 242 „Glaner Straße“ / Gemeindestraße „Bauernschaft Glane“ erst begonnen werden, wenn der Nutzungsvertrag abgeschlossen und die Einmündung verkehrsgerecht ausgebaut wurde. Der aufgeweitete Einmündungsbereich ist nach Abschluss der Bauarbeiten wieder auf die ursprünglichen Fahrstreifenbreiten zurückzubauen und die Befestigungen sind aus dem Seitenraum zu entfernen.

3. Einmündung, Regenwasserkanal, OOWV:

Im Zuge der temporären Sicherung muss auch die Thematik: Wasserleitung OOWV in der Gemeindestraße „Bauernschaft Glane“ durchplant werden.

Nach Abschluss des Verfahrens bitte ich um Übersendung einer Ablichtung der Genehmigung für meine Akte.

Mit freundlichem Gruß  
Im Auftrage



Piepersjohanns